

## Allgemeine Hinweise

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

1. Der Zutritt an den örtlichen Schulen ist Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, untersagt.
2. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.
3. Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
4. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Gleichzeitig sollten die Lehrer\*innen sowie die Betreuungskräfte untereinander übergreifende Kontakte minimieren.
5. Die einzelnen Klassen oder Gruppen sollen sich nicht durchmischen. Auch im Außenbereich ist auf die Trennung zu achten.
6. Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln oder Umarmungen, sind zu vermeiden.
7. Eine klare Wegführung vor Ort soll zu viele Kontakte mit anderen Kindern vermeiden.
8. Die genutzten Räumlichkeiten sind regelmäßig und ausreichend zu lüften. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten ist eine Querlüftung bzw. eine Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und der Tür über mehrere Minuten vorzunehmen.
9. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Mund-Nasen-Schutzes verringert das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken.

## Maßnahmen an der Silcherschule:

### Vor dem Unterricht

- Jede Klasse sammelt sich an dem ihr zugewiesenen Warteplatz auf dem Schulhof. Der Lehrer/die Lehrerin holt die Kinder, die schon da sind, 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn dort ab. Wer später kommt, geht eigenständig ins Klassenzimmer.
- Schüler\*innen haben ein Ankommenszeitfenster von 10 Minuten, gehen zügig auf den gekennzeichneten Wegen ins Klassenzimmer, ziehen an der Garderobe ihre Hausschuhe an, waschen ihre Hände.

### Während des Unterrichts

- Die Schüler\*innen untereinander müssen keinen Abstand mehr einhalten. Dies erhöht das Ansteckungsrisiko für alle. Deshalb appellieren wir an alle, im direkten Kontakt einzelner Schüler\*innen mit ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin, zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Schüler\*innen arbeiten sowohl im Präsenzunterricht als auch beim Fernlernen nach differenziertem Wochenplan.
- Am Ende des Unterrichts reinigen die Schüler\*innen ihre Tische.
- Die tägliche Reinigung der Türklinken und Fenstergriffe erfolgt durch das Reinigungspersonal.

## Pausen

- Jede Klasse hat ihren zugewiesenen Pausenplatz. Dort brauchen die Kinder keine Maske. Die Lehrkräfte begleiten ihre Klasse dorthin und holen sie am Ende der Pause wieder ab.
- Die Pausenaufsicht achtet darauf, dass die Klassen in ihren Bereichen bleiben.

## Toilette

- 1 Toilettenampel für Jungs, 1 für Mädchen in der Aula: maximal 3 Schüler\*innen können ihre Klammer an einer Ampel befestigen. Die anderen müssen sich an den Wartepunkten in der Aula anstellen. Auch hier sollen die Kinder eine Maske tragen.

**Zum gegenseitigen Schutz tragen wir auf den Verkehrswegen des Schulgeländes und im Schulgebäude einen Mund-Nase-Schutz. Im Klassenzimmer darf dieser abgenommen werden.**

## Die wichtigsten allgemein empfohlenen Maßnahmen im Überblick:

Gründliche Händehygiene: (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang) durch **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen der Abstand zu anderen Personen soll dabei möglichst groß sein. Am besten weggedrehen!

Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund.

War ein Kind krank, muss es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in die Schule darf. Für Eltern hat sich in diesem Zusammenhang folgende Faustregel gut bewährt: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Schule gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“

Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet der behandelnde Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis. Wird kein Test durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand) für die Wiederzulassung bzw. die individuellen Vorgaben des Arztes.

Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder oder Jugendlichen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause. Ist das Testergebnis positiv, gilt folgende Regelung: Das Kind muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Schule wieder besuchen.

## Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.